

Bericht zur Lage: Coronavirus



11.01.2022

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: **1.066.160** (+4.128*)

Verstorbene: **13.260** (+37*) Genesene: **945.886** (+2.131*) 7-Tage-Inzidenz: **324,0** (+3,4*)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **2,7** (+0,1*)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **426** (-5*)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 10.01.2022, 16:00 Uhr)

1. Das Landratsamt informiert: Impfungen ohne Termin im Pop-Up Impfzentrum Meßstetten

Ab sofort wird das Angebot von Impfungen ohne vorherige Terminvereinbarung im Pop-Up Impfzentrum Meßstetten erweitert. Für Personen unter 30 Jahren wird tageweise zusätzlich der Impfstoff Biontech angeboten.

Die Öffnungszeiten dieser Woche (KW 2) im Einzelnen:

Dienstag, 11. Januar 2022, 13 bis 17 und 18 bis 20 Uhr: Moderna (über 30), Biontech (unter 30)

Mittwoch, 12. Januar 2022: Kein Impfen ohne Termin

Donnerstag, 13. Januar 2022, 9 bis 12 Uhr: Moderna (über 30)

Freitag, 14. Januar 2022, 9 bis 12 Uhr: Moderna (über 30)

Weiterhin können Impftermine jederzeit online unter www.zollernalbkreis.de/impfen sowie telefonisch beim Bürgertelefon unter der Rufnummer 07433/92-1111 gebucht werden. Dieses ist von Montag bis Donnerstag von 9 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr zu erreichen.

2. Ergebnis der MPK mit dem Bundeskanzler: Änderungen bei den Quarantäneregelungen und bei Zutrittsbeschränkungen

Bei der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 7. Januar 2022 wurden die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens bewertet und insgesamt 16 Punkte zur weiteren Bekämpfung der Pandemie beschlossen. Die wichtigsten Punkte sind:

Nutzung von FFP2 – Masken:

In geschlossenen Räumen und beim Zusammentreffen mit anderen Personen **sollen** FFP2-Masken verwendet werden. Dringend empfohlen werden diese beim Einkaufen in Geschäften und bei der Nutzung des Öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs.

Kontaktreduzierung:

Es bleibt weiterhin notwendig, die Kontakte auch bei privaten Zusammenkünften deutlich zu reduzieren. Deshalb werden die bestehenden Regelungen (Immunisierte Personen: maximal 10 Personen; Nicht immunisierte Personen: nur die Angehörigen des eigenen Haushalts sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes) beibehalten.

- Zugangsbeschränkungen:

Der Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Kultur- und Freizeitgestaltung





(Kinos, Theater, etc.) sowie zum Einzelhandel (Ausnahme: Geschäfte des täglichen Bedarfs) bleibt inzidenzunabhängig nur für Geimpfte und Genesene (2G) möglich. Allerdings gelten die bekannten Ausnahmemöglichkeiten (fehlende Impfempfehlung, individuelles Impfattest, altersabhängige Ausnahmen).

- Gastronomie maximal unter "2G+" - Bedingungen:

Der Zugang zur Gastronomie ist auf Geimpfte und Genesene beschränkt. Er wird kurzfristig bundesweit und inzidenzunabhängig nur noch mit einem tagesaktuellen Test oder mit dem Nachweis einer Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) ab dem Tag der Auffrischungsimpfung möglich sein. "Plus" bedeutet in diesem Zusammenhang also: Entweder Test oder Booster!

Clubs und Diskotheken bleiben bis auf Weiteres geschlossen und Tanzveranstaltungen verboten.

- Verpflichtung zum Home Office:

Arbeitgeber und Beschäftigte sind aufgerufen, in den nächsten Wochen verstärkt Homeoffice-Möglichkeiten zu nutzen.

- Verkürzung der Quarantänefristen:

Bisher gilt für Kontaktpersonen einer mit der Omikron-Virusvariante infizierten Person eine strikte Quarantäne von 14 Tagen, die nicht durch einen negativen Test vorzeitig beendet werden kann. Diese Regelung wird angepasst bzw. die Fristen verkürzt.

- Durchimpfung der Bevölkerung:

Die Impfkampagne muss mit Hochdruck fortgesetzt werden. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die eine Erst- und Zweitimpfung erhalten haben, soll zeitnah eine Booster-Impfung ermöglicht werden.

- Allgemeine Impfpflicht:

Eine allgemeine Impfpflicht wird einstimmig für nötig erachtet. Die Länder gehen davon aus, dass dazu bald ein Zeitplan für die entsprechende Gesetzgebung vorliegen wird.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen Heidelbergstraße 9 72406 Bisingen Telefon: 07476 896-0 Telefax: 07476 896-149 E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.